

# 3.98 Stärkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses Februar 2024

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Dies ist besonders wertvoll, wenn Organisationen, Parteien und Personen erstarken, die die demokratische Grundordnung abschaffen wollen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit, sondern diese muss immer wieder erkämpft werden. Demokratische Beteiligung sehen wir dabei als enorm hohen Wert an sich. Daher ist es wichtig, über die Form der demokratischen Beteiligung in Deutschland nachzudenken. Das Suchen und Finden angemessener Formen ist dabei immer wieder auch eine Herausforderung.

Wir beobachten, dass die aktuelle Bundesregierung sowie der Bundestag zur Beteiligung an politischen Meinungsbildungsprozessen und zur Beratung (der Bundesministerien) Bürger\*innenräte und andere Formate der Beteiligung von (jungen) Menschen einrichtet. Diese werden in der Regel nach Bewerbung durch Bürger\*innen in zufälligen, aber diversitätswahrenden Verfahren zusammengesetzt oder berufen. Die Aufgabe der Bürger\*innenräte ist zumeist Empfehlungen an die Bundesregierung zu formulieren. Die Bürger\*innen sind in den Bürger\*innenräten als Einzelpersonen mit ihren Erfahrungen und Hintergründen persönlich Mitglied. Die Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gut aufgestellt und gewachsen. Zu verschiedensten Themen und Fachbereichen existieren Verbände, Vereine und Organisationen. Diese sind Expert\*innen für ihr jeweiliges Thema und Fachgebiet. Sie bringen sich seit jeher in ihrer Vertretungsarbeit in politische Prozesse ein, beraten die Bundesregierung und gestalten Staat, Politik und Gesellschaft aktiv mit. Sie sind eine tragende Säule unserer Demokratie und stehen für eine starke Zivilgesellschaft.

Im Gegensatz zu Bürger\*innenräten sind Verbände und Organisationen aus der Zivilgesellschaft selbstorganisiert entstanden und demokratisch legitimiert. Grundsätzlich sind Formen der Bürger\*innenbeteiligung an politischen Prozessen zu begrüßen. Jedoch sehen wir eine Gefahr der Einschränkung der Zivilgesellschaft, wenn staatliche Organe Bürger\*innenräte einrichten. Sie bestimmen dann, wer wie beteiligt wird, wie Bürger\*innenbeteiligung auszusehen hat und wie nicht. Zivilgesellschaftliche Räume werden eingeschränkt, wo der Staat allein die Beteiligung bestimmt.

Weiterhin finden die zivilgesellschaftlich gewachsenen Organisationen in diesen Formaten der Bürger\*innenbeteiligung zumeist keine Berücksichtigung. Dabei haben insbesondere die Jugendverbände nach § 12 Abs. 2 SGB VIII ein gesetzlich verankertes Recht und den Auftrag, die Anliegen und Interessen junger Menschen zu vertreten, was einzelne Mitglieder eines Bürger\*innenrats oder der Bürger\*innenrat als Gesamtes nicht haben.

Weiterhin sind Bürger\*innenräte durch die Besetzungsverfahren willkürlich/zufällig zusammengesetzt. Die organisierte, verbandliche Zivilgesellschaft vertritt hingegen demokratisch legitimierte Interessen. Aus ihr gehen gewählte Interessenvertreter\*innen hervor, die für mehrere tausend Mitglieder sprechen. In Bürger\*innenräten wird dies jedoch nicht berücksichtigt, vielmehr gewinnen dort einzelne, ‚private‘ Meinungen an Gewicht. Dadurch wird das Vertretungsrecht der Zivilgesellschaft gegenüber der Politik eingeschränkt. Auch die Expert\*innen und Positionierungen der Verbände, die sich seit vielen Jahren mit den Fachthemen beschäftigen, fehlen. Die Regierung schafft sich - an der organisierten Zivilgesellschaft vorbei - ihr eigenes Beratungsgremium. Dies



muss als Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume markiert werden. Unsere Demokratie braucht vielfältige Beteiligungsformen, die vor allem die zivilgesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt.

Wir sehen durch die Einrichtung von Bürger\*innenräten neben dem grundsätzlichen Mehrwert der Bürger\*innenbeteiligung daher andererseits auch eine Gefährdung demokratischer Beteiligungsstrukturen einer starken Zivilgesellschaft - auch vor dem Hintergrund, dass der gesetzliche Vertretungsanspruch der Jugendverbände in den Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt wird.

Daher fordern wir:

- die strukturierte Einbindung der Jugendverbände in die politische Willensbildung und Beratung der Bundesregierung in besonderer Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder und ihres gesetzlichen Anspruchs,
- die Berücksichtigung der Stimme junger Menschen, die sich in Jugendverbänden organisieren, in politischen Entscheidungen und
- eine Neubewertung und Umstrukturierung von Bürger\*innenräten/-beteiligung und den systematischen Einbezug der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbände in politische Beteiligungsprozesse,
- die maßgebliche Beteiligung von Jugendverbänden und dem Deutschen Bundesjugendring bei der Neukonzipierung, Implementierung und Reflexion von Jugendbeteiligungsprozessen und -formaten. Altersgrenzen für die Besetzung dieser Prozesse und Formate müssen den Vertretungsstrukturen der zivilgesellschaftlichen Organisationen gerecht werden und sind nicht willkürlich durch die Bundesregierung oder den Bundestag festzulegen.